

Die Kliniken

St. Franziskus-Hospital

Franziskusstraße 6, 49393 Lohne
Tel.: 04442 - 81 - 0
Fax.: 04442 - 811 - 88

St. Marienhospital Vechta (Kinderklinik)

Marienstraße 6, 49377 Vechta
Tel.: 04441 - 99 - 0
Fax.: 04441 - 99 - 10 26

Krankenhaus St. Elisabeth gGmbH

Lindenstraße 3-7, 49401 Damme
Tel.: 05491 - 60 - 1
Fax.: 05491 - 60 - 275

Die Kinderarztpraxen

Kinderarztpraxis Dr. Schlarmann

Bremer Straße 6, 49377 Vechta
Tel.: 04441 - 6896

Dr. med. Martina Mattauschowitz

Große Straße 43, 49377 Vechta
Tel.: 04441 - 5808

Kinderärzte Dres. Blömer

Ulmenweg 15, 49401 Damme
Tel.: 05491 - 1066

Dr. med. Martina Klauk

Franziskusstraße 4, 49393 Lohne
Tel.: 04442 - 3033

Kinder- und Jugendärzte Sagel-Rötgers-Dr. Bolduan

Keetstraße 144, 49393 Lohne
Tel.: 04442 - 2332

Praxis für Kinderneurologie und Jugendpsychiatrie – hausärztliche Kinder und Jugendmedizin - Dr. Sabine Radau

Contrescape 14, 49377 Vechta
Tel.: 04441 - 9996896

Hausarztpraxis Dr. Eva-Maria Meyer

Goldenstedter Str. 17, 49429 Visbek
Tel.: 04445 - 7170

Kontakt

Landkreis Vechta Gesundheitsamt



Ansprechpartner

Franziskus Pohlmann
Neuer Markt 8
49377 Vechta

Gerne können Sie uns anrufen:

Tel.: 04441 - 898 - 2225
Fax: 04441 - 898 - 1034

Oder schreiben Sie uns eine E-Mail an:

2225@landkreis-vechta.de

Wiedenzulassung zu Gemeinschaftseinrich- tungen bei Infektions- krankheiten

(Übersicht nach Empfehlung des Robert-Koch-Instituts)



Allgemeine Informationen

Mit diesem Flyer möchte das Gesundheitsamt über den Umgang mit den wichtigsten Infektionskrankheiten aufklären.

Eltern sollen über

- die Ansteckungsgefahren
- die Notwendigkeit eines ärztlichen Attestes
- den Ausschluss von Kontaktpersonen informiert werden.

Dabei regelt das Infektionsschutzgesetz (IfSG), welche Krankheiten meldepflichtig sind (§34 IfSG).

Weitere & ausführlichere Informationen zu den einzelnen Infektionskrankheiten finden Sie unter:

- www.rki.de (RKI Ratgeber) oder
- www.bzga.de (Erregersteckbriefe)

Wichtige Elterninformation

Es besteht oftmals das Problem, dass Kinder krank in den Kindergarten und die Schule gebracht werden.

Bitte machen Sie sich dessen bewusst, dass es zum einen für das kranke Kind selbst anstrengend und gefährlich sein kann. Zum anderen besteht natürlich auch die Gefahr der Ansteckung für andere Kinder sowie für das Personal.

Die vorliegenden Informationen ersetzen keine ärztlichen Diagnosen!

Notrufnummern

Im Falle eines Notfalls stehen Ihnen folgende Notrufe zur Verfügung.

Feuerwehr Rettungsdienst: 112

Polizei: 110

Giftnotruf: 0551 - 19240

Ärztlicher Notfalldienst: 116 117



	Erkrankungen	Inkubationszeit*	Wiederzulassung	Ausschluss von Kontaktperson**	Ärztliches Attest	Meldepflicht der Einrichtung an das Gesundheitsamt***
Magen-Darm-Erkrankungen	Noroviren	6 Stunden - 2 Tage	2 Tage nach Ende der Symptomatik	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle auftreten
	Rotaviren	1-3 Tage	2 Tage nach Ende der Symptomatik	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle auftreten
	Salmonellen	6-72 Stunden	2 Tage nach Ende der Symptomatik	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle auftreten
	Campylobacter	2-5 Tage	2 Tage nach Ende der Symptomatik	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle auftreten
	EHEC	2-10 Tage	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nein	Ja
Erkrankungen der oberen Atemwege	Erkältungskrankheiten ohne Fieber		Kein Ausschlussgrund	Nein	Nein	Nein
	Erkältungskrankheiten mit Fieber (> 38°C)		24 Stunden ohne Medikamente, fieberfrei	Nein	Nein	Nein
	Influenza	1-2 Tage	Nach Genesung	Nicht erforderlich	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle auftreten
	Keuchhusten	6-20 Tage	5 Tage nach Beginn der antibiotischen Therapie, ohne Antibiotika 21 Tage nach Hustenbeginn	Nein	Nein	Ja
Weitere häufige Erkrankungen	Kopfläuse		Nach 1. Behandlung	Nein	Bescheinigung der Erziehungsberechtigten über Behandlung	Ja
	Krätze (Skabies)	2-5 Wochen	Nach der 1. Behandlung mit einem Anti-Skabiespräparat	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt; Mitbehandlung enger Kontaktpersonen, kein genereller Ausschluss	Bescheinigung der Erziehungsberechtigten über Behandlung	Ja
	Scharlach, eitrige Halsentzündung	1-3 Tage	24 Stunden nach Beginn der antibiotischen Therapie und Abklingen der spezifischen Symptome ¹ ; ohne Therapie frühestens 24 Stunden nach Abklingen der spezifischen Symptome	Nein	Nein	Ja
	Windpocken (Varizellen)	8-28 Tage	Nach Abheilung der Bläschen und Krustenbildung, frühestens 7 Tage nach Krankheitsbeginn	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Ausschluss entfällt bei Impfschutz bzw. bestehender Immunität	Nein	Ja
	Hand-Fuß-Mund-Krankheit	3-10 Tage	Nach Genesung und Eintrocknung der Bläschen	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle auftreten
Weitere weniger häufige Erkrankungen	Mumps	12-25 Tage	Nach Abklingen der Symptome, frühestens 5 Tage nach Beginn der Erkrankung	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Ausschluss entfällt bei Impfschutz bzw. bestehender Immunität	Nein	Ja
	Masern	7-21 Tage	Nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Ausschluss entfällt bei Impfschutz bzw. bestehender Immunität	Nein	Ja
	Röteln	14-21 Tage	Nach Abklingen der klinischen Symptome, frühestens 8 Tage nach Exanthembeginn	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Ausschluss entfällt bei Impfschutz bzw. bestehender Immunität	Nein	Ja
	Ansteckende Borkenflechte	2-10 Tage	24 Stunden nach Beginn der antibiotischen Therapie und Symptombefreiheit, ansonsten nach Abheilung	Nein	Ja	Ja
	Ansteckende Bindehautentzündung	5-12 Tage	Nach ärztlichem Urteil	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle auftreten

* Zeitraum zwischen Ansteckung und dem Ausbruch der Krankheit

** Jemand, der mit dem Träger oder der Quelle einer Infektion, direkten oder indirekten Kontakt hat.

*** Es ist das Gesundheitsamt des Landkreises zuständig, in dem die Einrichtung liegt.

¹ Fieber, eiternde Hautveränderungen, schweres Krankheitsgefühl